

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

11.09.2014

**Bezirksamt Pankow von Berlin
Ordnungsamt - Fröbelstr. 17 / Haus 6
13062 Berlin**

Betrifft:

Zurückweisung *Zahlungsaufforderung nach Verwerfung des Einspruchs* vom **Bezirksamt Pankow von Berlin mit Aktenzeichen: **OrdOWi 14 1930/13 vom 04. 09.2014** mit sofortige Beschwerde, Fachaufsichtsbeschwerde und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Dymanski
Verweis Ermittlungsverfahren 3202 Js 388/14 3205 Js 316/14**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Auf Grund des offenen, ungeklärten Beschwerdeverfahrens an die übergeordneten Justizstellen wie Landgericht Berlin, Dienstgericht Berlin, laufende Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Berlin und Generalstaatsanwaltschaft Berlin ist der Beschluß vom Amtsgericht Tiergarten bis heute nicht rechtskräftig geworden. Die Forderung ist daher nicht fällig zu setzen. Das **Bezirksamt Pankow von Berlin** ist demzufolge nicht zur Rechnungsstellung berechtigt.

Ihre Zahlungsaufforderung wird daher zurückgewiesen.

Die Kosten hat daher grundsätzlich die Staatskasse zu tragen.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Um Doppelungen zu vermeiden: Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen